Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pflegemanagement

an der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 10. August 2018

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch Artikel 44 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBI. S. 198) geändert worden ist, hat die Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften – nachfolgend GPW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor*studiengang* Pflegemanagement an der Fakultät GPW der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 22. Oktober 2012 wird wie folgt geändert:

§22 (5) wird wie folgt geändert:

"Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Fakultät GPW einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Arbeit ist in zweifacher Ausfertigung gedruckt sowie in einfacher Ausführung in digitaler Form einzureichen. Beide Prüfer erhalten je ein gedrucktes Exemplar der Arbeit, das auch bei ihnen verbleibt. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt hat."

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2018 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät GPW am 19. Juni 2018 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 01. August 2018 genehmigt.

Zwickau, den 01. August 2018

gez. Prof. Dr. Hui-Fang Chiao Amtierende Rektorin Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät GPW vom 19. Juni 2018 und der Genehmigung des Rektorats vom 01. August 2018.

Zwickau, den 10. August 2018

gez. Prof. Dr. Christian Pihl Dekan